

06 - 2020

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Nachhaltig arbeiten

Bei Klimaschutz, Barrierefreiheit und Büroorganisation



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB REGIONAL

Forum		Aus den Gremien	
Ganzheitlich denken, Klima schützen	3	Neu nachdenken über Arbeitsformen	10
Berufspolitik		Nur wer sich um den Nachwuchs kümmert, kann ihn auch formen	11
Auswirkungen von Corona	5	Wettbewerbe	
Tag der Architektur 2020 – anders	5	Preise für Baukultur online	12
Der Paragraph 35 LBO und die babylonische Sprachverwirrung	6	Personalia	
Berufspraxis		Neu im Amt	12
IFBau mit neuem Webinar-Format	8	Geburtstage	13
Tagesaktuell unter www.akbw.de	8	Neueintragungen	13
Bildung mit Seeblick	9	Veranstaltungen	
Orientierungshilfe Architektenvertrag	9	IFBau aktuell	14
Recht		Terminkalender	15
HOAI und kein Ende	10	Publikationen	
Impressum	9	Mutation und Morphose	16

Photovoltaik? Das für „Beispielhaftes Bauen“ ausgezeichnete Wohnhaus am Albtrauf, Neuffen ist ein Holz-Hybridbau. (HI ARCHITEKTUR, Architektur & Innenarchitektur, Henrik Isermann, Stuttgart)



© Juergen Pollak

Ganzheitlich **denken**, Klima schützen

Energiewende gestalten zwischen „Green Deal“, PV-Pflicht und Förderstopp

Von Markus Müller

Die Fallhöhe ist enorm: Einerseits werden in Paris Klimaziele für 2050 formuliert, die neue EU-Kommissionspräsidentin ruft den „Green Deal“ aus. Andererseits dümpeln energetische Sanierungsquoten im Bestand bei 0,8 Prozent im Jahr; die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) schreibt den Standard von 2007 fest; wir erleben Verzögerung bei der CO₂-Bepreisung, die Anforderungsniveaus für Energieberatung werden weiter abgesenkt, die Förderung der Netzeinspeisung von PV-Strom läuft aus. Für die politische Steuerung der Energiewende bilanzieren wir: Unübersichtlichkeit und Aktionismus statt Ambition und Strategie.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat Position bezogen: Wir Architektinnen und Architekten stehen zur Energiewende. Wir stehen zum Ziel der Bundesregierung eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis spätestens 2050. Wir stehen auch zu einer aktuell von der Bundeskanzlerin befürworteten Anhebung des EU-Klimaschutzziels, wonach bis 2030 europaweit der Treibhausgas-Ausstoß um 55 Prozent vermindert werden soll – eine Zielmarke, die für Deutschland bereits beschlossen wurde.

Wir als Kammer waren früh aktiv: Vor mehr als zehn Jahren waren wir Mitbegründer des Vereins „Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen“ (DGNB). Im Papier „Energiewende mit Architekten“ der BAK, das wesentlich in Baden-Württemberg entstanden ist, skizzierten wir die Rahmenbedingungen, die Dimension und den Weg zur Lösung der Aufgabe. Allem vorangestellt war – und das gilt unverändert –, dass die Transformation zum klimaneutralen Gebäudebestand ein grundsätzliches Umsteuern erfordert hin zu nachhaltigen Materialkreisläufen und ganzheitlicher Sicht auf Gebäude durch:

- Betrachten der Energie- und CO₂-Bilanz von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus, nicht allein in der Nutzungsphase.
- Ausweitung der rechtlichen Bezugsgröße weg vom Einzelgebäude hin zum Quartier und dessen energetischer Gesamtbilanz.

- Zusammendenken und -planen der Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie, aber auch durch Einbeziehen anderer Sektoren wie Verkehr oder Flächennutzung.

Aktuell arbeiten wir als Architektenkammer Baden-Württemberg mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE), dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSE) und der Hochschule Konstanz an einer Umsetzungsstrategie zur Verbreitung der gebäudeintegrierten Photovoltaik (PV). Es gibt sie, die neuen Lösungen für urbane und individuelle Energiegewinnung: Photovoltaikstelen als Schattenspender (Tag) oder Beleuchtung (Nacht) auf Parkflächen, öffentlichen Plätzen, Sportanlagen oder Haltestellen des ÖPNV, oder Bauelemente, die zusätzlich zur Stromgewinnung Funktionen wie Wärmedämmung, Wind- und Wetterschutz oder auch architektonische Funktionen übernehmen. Ob integriert oder Aufdachkonstruktion: Für baulichen Klimaschutz über PV braucht es qualifizierte Planung und Gestaltung.

Planung ist relevant

Wie relevant Architektinnen und Architekten, auch der Stadt- und Landschaftsplanung, auf dem Weg zur Klimaneutralität sind, zeigen diese Beispiele:

- Um die durch Brüssel und Berlin formulierten Klimaschutzziele zu erreichen, wäre etwa eine Milliarde Quadratmeter an zusätzlicher PV-Fläche erforderlich. Das ISE hat errechnet, dass dafür etwa 28 Prozent der Fassadenfläche aller Bestandsgebäude genutzt werden müssten – mit entsprechender Veränderung im Erscheinungsbild. Wenn eine solche Ertüchtigung gesellschaftlich getragen und akzeptiert werden soll, geht dies nur unter Einbeziehung der Planerinnen und Planer. Nur sie können Klimaschutz und Baukultur individuell zusammenbringen.
- Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir den Gebäudebestand – wo nötig quartiersbezogen – einbeziehen. Das Gros der Bau-

ten, die mithelfen sollen, einen klimaneutralen Baubestand zu bilden, steht längst. Die Sanierungsquote im Bestand müsste laut ISE-Studie statt 0,8 Prozent mindestens knapp 2 Prozent pro Jahr betragen. Fände energetische Sanierung dieses Ausmaßes ohne gestalterische Planung statt, sähen Städte in einigen Jahren anders aus.

- Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind alle Arten der Gewinnung regenerativer Energie im Blick – auch Windkraft. Die landschaftsverändernden Einflüsse von Rotoren werden oft diskutiert, aber wenig zu Ende gedacht. Auch das verträgliche Einbetten in Landschaftsräume sind Gestaltungsaufgaben der Planungsbüros, die bezahlt werden müssen.

Die Liste wäre lang. Deutlich wird eines: Wir Architektinnen und Architekten nehmen eine Schlüsselposition ein – als ambitionierte Berater der Bauherrschaften und als geschulte Planer, die den Klimaschutz mitdenken und individuell anpassen. Energetische Sanierung müsste allein wegen des erforderlichen Ausmaßes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert sein. Das wiederum ist eine Kostenfrage, abgeleitet, eine der Wertschätzung und der Prioritätensetzung. Architektinnen und Architekten bekennen sich zum Klimaschutz. Um die Energiewende zu steuern, sind politische Entscheider in der Pflicht, diese Expertise und den Einsatz als „Botschafter der Energiewende“ zu fördern.

Thema neu entdecken

Aus der Mitgliedschaft der Kammer erreichen uns widersprüchliche Signale. Einerseits hat unser Fortbildungsinstitut IFBau die Seminare zur Qualifizierung als Energieberater mangels Nachfrage eingestellt. Nur etwa zehn Prozent der Büros in Baden-Württemberg bieten Energieberatung als Ergänzung ihrer Planungsleistung an. Gleichzeitig stießen die Veranstaltungen zur „Phase Nachhaltigkeit“ auf großes Interesse. Das legt den Schluss nahe, dass nicht nur die Politik als Normgeber ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Wir Architektinnen und Architekten müssen selbst das Thema für uns neu entdecken! □

ISE-STUDIE

Klimaschutzziele: technisch erreichbar, aber ...

Am 5. Mai 2020 gründeten 90 Akteure der europäischen Solarbranche das Bündnis „Solar Europe Now“. Es fordert die Anerkennung der Solarenergie als Schlüsseltechnologie im Rahmen des Europäischen Green Deals. Die Initiative, in der alle Wertschöpfungsketten repräsentiert sind, kritisiert einen „eklatanten Mangel an Unterstützung“ für Forschung und Entwicklung. Ohne Wiederbelebung der PV-Herstellungskapazität, verliere die EU ihre industrielle Souveränität bei strategischen Technologien.

Die Studie „Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem“ stützt die Grundannahme des Weckrufs. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg untersuchte die Bedingungen, unter denen das politisch erklärte Klimaschutzziel zu erreichen ist. Das Fazit vorweggenommen:

Aussage 1: Die Energieversorgung in Deutschland allein durch regenerative Energie sicherzustellen, ist technisch und systemisch machbar.

Aussage 2: Die großen Unbekannten sind das gesellschaftliche Verhalten des Einzelnen sowie die Kosten des Systemumbaus.

Die Studie geht davon aus, dass in den nächsten 30 Jahren der auf Basis erneuerbarer Energie hergestellte Strom zur wichtigsten Primärenergie wird und gleichzeitig durch die Sektorenkopplung mit stark steigendem Strombedarf zu rechnen ist – 2 bis 2,5 mal so viel wie heute. Doch was muss bis 2050 wirklich passieren, damit wir unsere CO₂-Emissionen bei Verkehr, Elektrizität, Prozess- und Gebäudewärme um mindestens 95 Prozent senken? Vier mögliche Verhaltensweisen der Gesellschaft sind denkbar: Beharren (starke Widerstände gegen Einsatz neuer Technik im Privaten), Inakzeptanz (Starker Widerstand gegen Umbau großer Infrastrukturen), Suffizienz (gesellschaftliche Verhaltensänderungen) und

Referenz (Ziel wird weder gefördert noch erschwert).

Wirtschaftlich am günstigsten wäre es, so das ISE-Fazit aus dem Referenz-Szenario, in Deutschland bis zum Jahr 2050 rund 260 Gigawatt (GW) Leistung Onshore und Offshore Windenergie zu installieren, gemeinsam mit 415 GW Leistung Photovoltaik. Ob dieser Mix gelingt, hängt von der gesellschaftlichen Akzeptanz für große Infrastrukturmaßnahmen ab. Ausgehend von der Annahme anhaltender Widerstände gegen Windkraftanlagen, rechnet die ISE-Studie damit, dass der Anteil der Leistung aus Windenergie statt um Faktor sieben (wie nötig) höchstens um Faktor drei ansteigen wird. Die Bedarfslücke müsste kompensiert werden durch deutlich mehr Solarenergie (zusätzliche 230 GW). Dieser Photovoltaik-Zubau macht die Energiewende wiederum teurer.

Die Studie legt auch dar: Da Windenergieanlagen höhere Volllaststunden haben als Solaranlagen, müsste grün hergestellter Wasserstoff aus dem Ausland importiert werden. Das alles führt laut Studienautor Professor Dr. Christoph Kost dazu, „dass wir in einem Deutschland mit hoher Inakzeptanz gegenüber Infrastrukturmaßnahmen 60 Prozent mehr Batteriespeicher benötigen würden als in einem Szenario, das das Potenzial der Windkraft ideal nutzt“. Für die Freiburger Experten ist deshalb die Weiterentwicklung und Markteinführung sämtlicher Technologien zur Wandlung, Speicherung, Verteilung, Nutzung und zur Systemintegration erneuerbarer Energien wesentliche Voraussetzung für ein kostengünstiges Erreichen der Klimaschutzziele.

□ GR

Die Studie:

📄 www.ise.fraunhofer.de > Veröffentlichungen > Studien und Positionspapiere > Studie: Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem

Auswirkungen von Corona

Bekanntmachungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Die Coronakrise führte dazu, dass sich die Landesvertreterversammlung kurzfristig mit zwei Fragestellungen beschäftigt hat. Die Beschlüsse der Landesvertreterversammlung wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt und werden an dieser Stelle bekannt gemacht.

Auf der Landesvertreterversammlung 2019 wurde eine neue Beitragsstruktur festgelegt, die in diesem Jahr in Kraft treten sollte (DAB Regional 01/20, S. 4). Die Änderungen wären teilweise mit Beitragserhöhungen verbunden gewesen. Aufgrund der Coronakrise, die sich auch bei Architekturbüros bemerkbar macht, kam die Landesvertreterversammlung überein, die Mitglieder aktuell nicht noch zusätzlich durch eine mögliche Beitragserhöhung zu belasten. Sie beschloss daher per Umlauf die Umsetzung der Einführung einer neuen Beitragsstruktur auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Auch in Zeiten von Corona bleibt die Fort- und Weiterbildungspflicht für Mitglieder der Architektenkammer bestehen: Der Zeitaufwand muss angemessen sein und darf im Jahresdurchschnitt 20 Stunden nicht unterschreiten. Da es gegenwärtig trotz der immer zahlreicher werdenden Online-Formate dennoch deutlich weniger anerkannte Fortbildungsangebote gibt, hat die LVV beschlossen, die Überprüfung der Erfüllung der Fort- und Weiterbildungspflicht für das Jahr 2020 aus-

zusetzen. Im Jahr 2021 wird es also keine stichprobenartige Überprüfung der Fort- und Weiterbildungsnachweise (i.S.d. § 4 Abs. 1 FuWO) geben. Gleichwohl bleibt die Fort- und Weiterbildungspflicht in Höhe von mindestens 20 Stunden im Jahr natürlich bestehen und wir vertrauen auf das eigenverantwortliche Engagement unserer Mitglieder in diesem Jahr. Mitglieder, die in der Stichprobe 2020 zum Nachweis der Fortbildung für das Jahr 2019 gezogen wurden, können ihre Nachweise bis zum 31. Dezember 2020 vorlegen. Die Frist wurde also deutlich verlängert.

Auch für Architektinnen und Architekten bzw. Stadtplanerinnen und Stadtplaner im Praktikum (AiP/SiP) gibt es eine aktuelle Information: AiP/SiP, die bis zum 31. Dezember 2020 einen rechtmäßigen Antrag auf Eintragung stellen, haben einmalig aufgrund der Coronakrise die Möglichkeit, 20 Stunden des ansonsten verlangten Nachweises von 40 anerkannten berufsbezogene Fortbildungsstunden auch mit nicht anerkannten Formaten nachzuweisen. Dies kann z.B. durch Selbststudium, Streaming-Dienste usw. geschehen. Allerdings ist jeweils glaubhaft zu machen, in welcher Art, mit welchem Inhalt und in welcher Länge die Fortbildung stattfand. Nähere Informationen stehen auf unserer Homepage oder können beim Eintragungsausschuss abgefragt werden. □

Tag der Architektur 2020 – anders

Um die Sicht auf Stadt plastisch zu machen, sind medienwirksame Stadtbegehungen geplant

Von Camen Mundorff

In Baden-Württemberg stehen in diesem Jahr nicht einzelne Architekturen (Gebäude) im Fokus. Die Architektenkammer im Südwesten legt den Blick auf die Stadt, auf das Funktionieren von Stadträumen: Der Trend zur Vereinzelung, die älter werdende Bevölkerung, Klimawandel und Ressourcenschonung – das alles erfordert eine ideenreiche Qualifizierung des innerstädtischen Bestands, kluge Nachverdichtungen sowie neue Modelle der Verknüpfung aller städtischen Funktionen: vom Wohnen und Arbeiten über Verkehrsinfrastruktur bis zu Kultur u.v.m.

Die Bilder leerer Straßen und Plätze bleiben in Erinnerung. Die AKBW verknüpft am Tag der Architektur die einprägsam memorierte Optik der leeren Stadt mit den Lehren und Schlussfolgerungen für die Bürgerschaft (Polis) und die Bauherrschaften, für neue Formen von Planungsprozessen, für die Vermittlung von Baukultur und – natürlich

zentral – für die Rolle und Verantwortung von Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern. Ziel ist, Zusammenhänge von Stadt zu erläutern als DEM demokratischen Raum aller Bürgerinnen und Bürger. Das wusste schon 1954 der Laie in dem Funkgespräch „Der Laie und die Architektur“ von Max Frisch.

Mit Medienpartnern wollen wir diese Sicht auf Stadt sehr konkret mit Stadtbegehungen plastisch machen: Kammermitglieder aus den Bereichen Architektur und Stadtplanung kommentieren die Stadt gegenüber einem Journalisten, einer Journalistin. Entstehen sollen O-Töne in Videoclips oder Print. Das dokumentieren wir auf der Website und flankieren durch eine Posting-Serie auf Social Media. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage. □

📄 www.akbw.de/baukultur/25-tag-der-architektur.html

Der Paragraph 35 LBO und die babylonische Sprachverwirrung

Gedanken zum Dauerbrenner in der bautechnischen Beratung

Von Martina Kirsch, Carmen Mundorff, Jochen Stoiber

Kein anderer Paragraph der Landesbauordnung führt in der bautechnischen Beratung der Kammer zu mehr Anfragen als der § 35 LBO Wohnungen, der in Absatz 1 lautet:

„In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden, wenn die gesamte Grundfläche dieser Wohnungen die Grundfläche der Nutzungseinheiten des Erdgeschosses nicht unterschreitet. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht bei der Teilung von Wohnungen sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnissgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegen.“
Eigentlich alles klar – so sieht es jedenfalls der Gesetzgeber. Er will damit die Voraussetzungen für mehr barrierefreien Wohnraum schaffen. „Mit der barrierefreien Nutzbarkeit soll ein Standard vorgeschrieben werden, der der DIN 18040-2 (Barrierefreies Bauen – Wohnungen) mit Ausnahme der dortigen Anforderungen nach der Rubrik „R“ (uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar) für barrierefrei nutzbare Wohnungen entspricht. Die damit herzustellenden Bewegungsflächen lassen auch eine Nutzung der Wohnung mit vielen nicht

elektrisch betriebenen Rollstühlen zu“, ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu lesen. Genaugenommen fordert der § 35 Absatz 1 LBO nur „barrierearme“ Wohnungen, denn diese sind nach dem darin beschriebenen, eigenständigen Standard teilweise rollstuhlgerecht, teilweise barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar, jedoch in Teilen auch gänzlich ohne Anforderungen an die Barrierefreiheit. Der Teufel steckt aber bekanntlich im Detail, nämlich im Bezug zur DIN 18040 Teil 2 „Barrierefreies Bauen für Wohnungen“. Diese ist bereits seit 1. Januar 2018 über die anzuwendende VwV TB bauaufsichtlich eingeführt und somit zu beachten. Zur Verdeutlichung des Problems nachfolgend Beispiele aus dem Beratungsalltag der Architektentkammer.

Entgegen der im Gesetz formulierten Anforderung einer (uneingeschränkten) Zugänglichkeit von Wohn- und Schlafräumen, Bad, Toilette und Küche/Kochnische mit dem Rollstuhl, die Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm und 90 cm Türdurchgang erfordern würde, wird über die VwV TB in Anlage A 4.2/3. mit Ziffer 3a als Ausnahme zur Ausnahmeregelung tatsächlich die Möglichkeit eröffnet, die baurechtlichen Anforderungen mit Bewegungsflächen von 120 cm x 120 cm und 80 cm Türdurchgang (für alle Türen bzw. Räume ab bzw. nach dem Rollstuhlabbstellplatz) zu erfüllen. Aber nur sofern ein normgerechter Rollstuhlabbstellplatz (DIN 18040-2:2011-09 Abschnitt 4.3.8) vorgesehen ist, dessen Nutzung ohne Missstände möglich sein muss. Die Anordnung vor den Wohnungen, also in der Regel im Treppenhaus, ist aber aus verschiedenen Gründen kaum möglich, genannt seien Brandschutz, Verkehrssicherheit, Diebstahlschutz und Schutz vor Vandalismus. Keller, Tiefgarage oder Fahrradabstellraum sind deshalb



ebenfalls ungeeignet. Eine Alternative könnte eine Dielerweiterung hinter der Wohnungseingangstür sein. Solange die Bewohner keinen Rollstuhl benötigen, lässt sich diese Fläche sinnvoll als Garderobe oder Abstellbereich nutzen. Und für die barrierefreie Nutzbarkeit des Sanitärraums genügt dann eine Bewegungsfläche von 120 cm x 120 cm sowie die Nachrüstbarkeit entsprechend rollstuhlgerechter Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (s. hierzu Abschnitt 5.1 Allgemeines der Norm).

Und wie haben Treppenhäuser in den Gebäuden auszusehen, wenn die Regelung des § 35 Abs. 1 für Wohnungen über mehrere Geschosse verteilt angewendet wird? Sofern Sie tatsächlich nur ein Wohngebäude planen, das lediglich die Anforderungen der Landesbauordnung (hier also des § 35) erfüllen muss, bestehen an das Treppenhaus mit Treppen- und Stufenausbildungen, Handläufen usw. keinerlei Anforderungen. Da der Gesetzgeber die barrierefreie Erreichbarkeit als stufenlose (und schwellenlose) Erreichbarkeit definiert hat, fallen also Treppen komplett aus dem Anwendungsbereich. Dies war auch bisher so kommuniziert und ist jetzt seit 1. Januar 2018 über die nun anzuwendende VwV TB auch schwarz auf weiß nachzulesen: In der zugehörigen Anlage zur bauaufsichtlichen Einführung der DIN 18040-2 wird der Abschnitt 4.3.6 = Treppen der Norm ausdrücklich ausgenommen! Sollten Sie jedoch ein Wohngebäude so planen, dass barrierefreie Wohnungen versprochen bzw. vermarktet werden, wird über den erwarteten,



© Markus Morent | Architektur: Markus Morent

privatrechtlich geschuldeten Standard für eine solche Wohnung auch die vollumfängliche Gestaltung der gesamten Erschließung von der öffentlichen Verkehrsfläche bis in die Wohnung über zumindest ein Haupttreppenhaus gemäß Anforderung der Norm umzusetzen sein (Laufgestaltung und Stufenausbildung, Handläufe, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen ...).

Zudem gibt es laut § 35 LBO Bereiche, wie der Zugang zum Balkon oder zur Terrasse, Abstellräume inner- oder außerhalb der Wohnung sowie ein KFZ-Stellplatz, die keine Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung erfüllen müssen. Beispielsweise darf der Zugang zum Balkon oder zur Terrasse eine Schwelle haben, die je nach Konstruktion auch mal 15 cm hoch ausfallen und somit sogar zur Stolperschwelle werden kann. Also weiterer Stoff für Diskussionen und Anfragen.

Die technischen Entwicklungen beim barrierefreien Bauen in den letzten Jahren waren doch beträchtlich, und auch in Bezug auf die technischen Regeln zur Abdichtung – DIN-Normenreihen(n) und Flachdachrichtlinien – ist schon seit Jahren die schwellenlose Ausführung, wenn auch als abdichtungstechnische

Sonderlösungen mit ggf. zusätzlichen Maßnahmen, durchaus zulässig, üblich und machbar. Zur Umsetzung der Anforderungen aus den Normen zur Barrierefreiheit – hier über die Landesbauordnung und nicht nur als privatrechtliche Vereinbarung der betreffenden Normen DIN 18025 oder 18040 gefordert – existiert bereits seit Ende 2014 auch die Klarstellung der obersten Baurechtsbehörde zum Thema: „Die weit verbreitete Annahme, 2 cm hohe Schwellen wären zulässig, traf schon bisher nicht zu. Beim Nachweis der bisherigen unbedingten technischen Erforderlichkeit bzw. der ab 1. Januar 2015 geltenden technischen Unabdingbarkeit sind regelmäßig alle am Markt verfügbaren Produkte zu erwägen.“

Aufklärung tut not

Die Zahl der hochbetagten Menschen in Baden-Württemberg wird sich in den kommenden 30 Jahren mehr als verdoppeln. Gleichzeitig ändern sich die Lebenswirklichkeiten der Menschen. Bereits heute bestehen drei Viertel der Haushalte aus nur einer oder zwei Personen. Demgegenüber sind 80 Prozent der Wohngebäude Ein- oder Zweifamilienhäuser. Welche Herausforderungen ergeben sich aus

dem demografischen Wandel für den Wohnungsbau und wie lassen sie sich lösen? Damit befasst sich der „Runde Tisch Wohnen im Alter“ unter Federführung des Demografiebeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Thaddäus Kunzmann. Die Architektenkammer sitzt mit am Runden Tisch und bringt ihre Expertise ein. Nun liegen erste Handlungsempfehlungen vor. Die Darstellung der Ausgangslage und der Herausforderungen sind gut und auch die aufgezeigten Handlungsfelder. Schwierig erscheint jedoch das Jonglieren mit den Begriffen altersgerecht, barrierearm, barrierefrei, ohne dass diese auch nur annähernd definiert sind. Das führt zu babylonischen Sprachverwirrung und Aufklärung tut not, besonders auch in der Bevölkerung, da die meisten Käufer oder Mieter auch mit dieser spitzfindigen Unterscheidung nicht wirklich etwas anfangen können. Enttäuschungen sind vorprogrammiert, da bei der Umsetzung der Anforderungen des § 35 keine umfassend barrierefreien Wohnungen entstehen, zumindest keine solchen, die ein betroffener Mensch erwarten und im Alltag benötigen würde, ihm aber vom Bauträger oder Investor suggeriert werden.

Der § 35 fordert also nur ein Minimum. Dem Bauherrn ist es freigestellt, mehr zu tun und funktionierende rollstuhlgerechte oder zumindest dazu umrüstbare Wohnungen herzustellen. Dafür müssen Architektinnen und Architekten werben. Die Strategiegruppe Wohnen hat daher Kernthesen zum Barrierefreien Wohnungsbau in Baden-Württemberg mit best practice-Beispielen erstellt. Wir liefern die Argumente und Beispiele – Sie überzeugen! □

Weiterführende Informationen im Internet:

Positionspapier der Strategiegruppe Wohnen „Barrierearm in Zeiten mangelnden Wohnraums“:

✉ www.akbw.de > Berufspolitik > Wohnungsbau > Barrierearm in Zeiten mangelnden Wohnraums

Handlungsempfehlungen zum „Wohnen für das Alter“:

✉ stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/runder-tisch-wohnen-fuer-das-alter-erarbeitet-handlungsempfehlungen/ > Handlungsempfehlungen zum „Wohnen für das Alter“

ready – vorbereitet für altengerechtes Wohnen:

✉ www.readyhome.de

IFBau mit neuem Webinar-Format

Interview mit Moderatorin Claudia Georgius

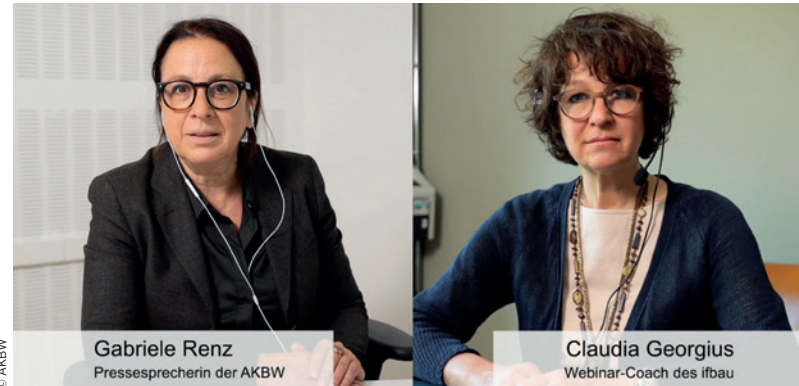
Besondere Hygienevorschriften, Versammlungsverbote und sonstige durch die Covid-19-Pandemie bedingte Einschränkungen im regulären Weiterbildungsbetrieb machen auch vor der AKBW nicht halt. Um den Mitgliedern dennoch eine kontinuierliche Fortbildung zu ermöglichen, etabliert das IFBau mit dem kurzfristig geschaffenen Webinar-Format gerade eine neue Möglichkeit der Online-Veranstaltung. AKBW-Pressesprecherin Gabriele Renz hat sich dazu mit Claudia Georgius ausgetauscht, die das digitale Angebot als Moderatorin begleitet.

GR: Kann ein Webinar die Fortbildungen im Haus der Architekten ersetzen? Da fragen sich sicher manche, ob die Qualität stimmt?

CG: Ich kann beruhigen: Die stimmt auf jeden Fall. Alle Webinare des IFBau werden als Fort- und Weiterbildungen anerkannt. Das Angebot zielt auf die ganze Breite der Kammermitglieder ab: die jungen Architekten und Stadtplaner im Praktikum, die Büroinhaber und die große Gruppe der angestellten Architektinnen und Architekten. So unterschiedlich wie die Teilnehmenden sind auch die Angebote, zum Beispiel kompakt am Vormittag oder als After-Work-Seminar ab 18 Uhr. Schon das ist doch ein toller Mehrwert.

Not macht erfinderisch, sagt man ja. Was ist das Spezielle an den Online-Seminaren?

Natürlich ist das Angebot der neuen Online-Seminare als Folge der Covid-19-Pandemie entstanden. Aber die Webinare für Architektinnen und Architekten sind gerade kein „Notprogramm“ oder Angebote mit weniger Inhalten. Das IFBau hat eine Auswahl an wichtigen Themen getroffen und motivierte, fachkundige sowie bestens geschulte Referentinnen und Referenten ausgesucht, die das Wissenswerte ins digitale Format übersetzen. Wie zum Teil schon in den analogen Seminaren, sind auch online Moderatorinnen und Moderatoren im Einsatz, die



die Diskussionen oder in diesem Fall den Chat auf Augenhöhe moderieren. Online ist – ich sag mal – mein Job vielleicht noch wichtiger. Ich kann nur alle ermutigen, sich selbst zu überzeugen.

Ist Online jetzt die neue Präsenzveranstaltung?

Ein Webinar lebt von der Interaktion zwischen Dozierenden und Teilnehmenden. Das ist auch bei den Präsenzveranstaltungen so, aber das IFBau hat sich entschieden, diese Webinare gerade nicht als Interimslösung oder Ersatz zu den Veranstaltungen im HdA zu verstehen, sondern den durch Corona ausgelösten Digitalisierungsschub auch in der Fortbildung als Chance zu nutzen. Für die vernetzte Zukunft beim IFBau soll es kein entweder oder geben, sondern ein sowohl als auch: Die Webinare sollen als niederschwellige Angebote beibehalten werden, auch wenn persönliche Kontakte wieder möglich sind. Weil sie anders und moderner sind, weil sie manchem den Zeitaufwand einer Anreise ersparen, und, das habe ich noch gar nicht erwähnt, ist aber nicht ganz unbedeutend: Webinare machen einfach auch Spaß!

Das neue Online-Angebot finden Sie in der IFBau Seminar-Suche unter dem Stichwort „Webinar“ oder direkt über den Link:

www.akbw.de/webinare.html

Tagesaktuell unter www.akbw.de

Informationen für die Berufspraxis und zum Beispielhaften Bauen

Von Claudia Knodel

Um ihre Mitglieder in der aktuellen Lage bei der Berufsausübung zu unterstützen, führt die Architektenkammer eine Sammlung von Leitfäden und Hinweisen. Sie wird laufend aktualisiert:

www.akbw.de/corona-hilfen-und-hinweise.html

Auch bei der Organisation der diesjährigen Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ ist noch vieles im Fluss. Vier Ausschreibungen gibt es momentan: im Stadt- und Landkreis Heilbronn, in Mannheim, dem Ortenaukreis sowie dem Landkreis Reutlingen. Dazu informieren wir unter:

www.akbw.de/azv-ausschreibungen.htm

Bildung mit Seeblick

Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen

Von Tanja Feil

Direkt am „Schwäbischen Meer“ liegt das Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen, seit Jahren eine beliebte und gut frequentierte Veranstaltungsstätte des Instituts Fortbildung Bau. Der Blick auf den Bodensee ist sowohl von einem Teil der Säle und Foyers, aber ganz besonders natürlich vom Restaurant und den dazugehörigen Terrassen aus möglich. An kaum einem anderen Standort lässt sich Wissensvermittlung so gut mit einem einfachen Seele-baumeln-Lassen in den Seminarpausen verbinden. Ganz nebenbei erreichen Sie vom Graf-Zeppelin-Haus auch die wichtigsten Einrichtungen Friedrichshafens wie die Altstadt, den Bahnhof, den Fährhafen, etliche Museen sowie eine Vielzahl von Hotels schnell und unkompliziert zu Fuß. Planen Sie also nicht nur einen Seminartag, sondern auch ein Stück Erholung und Freizeit mit ein! □



© Martin Maier

Seminarempfehlungen im Graf-Zeppelin-Haus diesen Sommer

- Do, 9. Juli Marketing im Architekturbüro (206050)
 - Di, 14. Juli Holzbau - Bauphysik und Brandschutz sicher geplant! (201022)
 - Di, 21. Juli Verhandlungstraining (207027)
 - Di, 28. Juli Der erste Eindruck zählt (207034)
 - Mi, 23. September Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (203027)
 - Do, 24. September Baukosten: Ermittlung und Prognose nach DIN 276 (204007)
 - Mi, 30. September Erfolgreich zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung (205033)
- Anmeldung unter: □ www.ifbau.de > **IFBau Seminar-Suche > VA-Nummer**

Orientierungshilfe Architektenvertrag

Merkblatt 400 aktualisiert

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzlin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Gabriele Renz M.A.
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABregional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Die Orientierungshilfen für Architektenverträge wurden aktuell angepasst. Aufgenommen wurde eine Regelung, die sich mit der sogenannten höheren Gewalt beschäftigt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es für die Vertragsparteien sinnvoll, eine Abrede in einem Architektenvertrag darüber aufzunehmen. In den Orientierungshilfen ist zudem die Rechtsprechung des EuGH vom 4. Juli 2019 über die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze sowie das seit dem 1. Januar 2018 geltende neue Architektenvertragsrecht berücksichtigt. Sie können auf der Homepage der Architektenkammer heruntergeladen werden □

□ www.akbw.de > **Schnellauswahl > Broschüren / Merkblätter > 400**



© AKBW

HOAI und kein Ende

AKBW bedauert anhaltende
Rechtsunsicherheit für Büros

Von Gabriele Renz

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 14. Mai 2020 eine von der Planungsbranche erhoffte, grundsätzliche Entscheidung veragt, ob die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit ihren verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen noch gilt oder

nicht. Durch sein vorangegangenes Urteil vom Juli 2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das verbindliche Preisrecht als Verstoß gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie eingestuft.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) beobachtete die mündliche Verhandlung federführend. Als sich abzeichnete, dass der BGH Fragen zu den Revisionsfällen, die sich u.a. mit Aufstockungsklagen beschäftigen, dem EuGH zur Klärung vorlegen würde, reagierte nicht nur die BAK mit Bedauern auf die Fortsetzung der Rechtsunsicherheit. Markus Müller, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, erinnerte an die Intention der Honorartafeln: „Die HOAI hat sich bewährt. Der EuGH erkannte selbst an, dass Mindestsätze dem Verbraucherschutz und der Qualität dienen. Wir bau-

en darauf, dass die Bundesregierung die HOAI modifiziert, ohne bewährte Grundsätze aufzugeben. Denn der Leitgedanke, den die HOAI trägt – Qualität, Verbraucherschutz, Honorarsicherheit für alle Beteiligten –, ist noch immer aktuell und unterstützenswert.“

AKBW-Justiziar Dr. Eric Zimmermann: „Unsere Mitglieder können nun bis auf Weiteres die Mindest- und Höchstsätze der HOAI zugrunde legen, doch Unsicherheiten bleiben. Misslich ist das vor allem für Büros, die eine Aufstockungsklage bei Gericht anhängig haben und nun nicht wissen, ob sie Erfolg haben wird.“ Wie geht es weiter? Die Bundesregierung muss die deutsche Regelung europarechtskonform anpassen. Laut Einschätzung Zimmermanns wird dies noch 2020 geschehen. Die EuGH-Entscheidung betreffe dann noch Fälle bis zur HOAI-Änderung. □

Neu nachdenken über Arbeitsformen

Strategiegruppe Zukunft Berufsstand diskutiert Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Umfrage im Auftrag der Bundesarchitektenkammer, an der sich bundesweit über 6.000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen Anfang April Zeit für drängende Fragen zu den Auswirkungen der Coronakrise genommen haben, ergab für den Südwesten: 81 Prozent aller Architektur- und Ingenieurbüros im Land spüren negative Folgen der Covid-19-Pandemie, 75 Prozent erwarten eine erhebliche Abschwächung ihrer Auftragslage in den nächsten drei Monaten sowie, zeitlich nachgelagert, der Bautätigkeit insgesamt. 57 Prozent der Planungsbüros nennen bereits konkrete negative Auswirkungen – von Liquiditätsproblemen bis zur mangelnden Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anfang Mai spiegelte die „Strategiegruppe Zukunft Berufsstand“ in einer Videokonferenz ihre persönliche Erfahrung. Die Kolleginnen und Kollegen berichteten, die Umstellung auf Homeoffice sei unerwartet problemlos verlaufen, wenn auch der direkte Austausch vermisst wird. Junge Büros, wo die Kolleginnen und Kollegen nebenher Home-schooling organisieren müssten, seien ungleich stärker belastet, so der Tenor. Die Planungsaufträge würden bearbeitet, die Baustellen liefen ohne große Engpässe und Ausfälle weiter. Allerdings haben einige Büros Kurzarbeit angemeldet und es wurden auch Kündigungen ausgesprochen. Laut BAK-Umfrage sind die Innenarchitekturbüros stärker betroffen. Die Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Verwaltungen sind stark ausgelastet, es wird zudem im Homeoffice gearbeitet. Es zeigt sich, dass dort, wo bereits mit digitalen Bauakten gearbeitet wird,

unkomplizierter und schneller Baugenehmigungen ausgesprochen werden, zum Beispiel in Heidelberg, wo die langwierigen Startschwierigkeiten überwunden sind. Apropos Digitalisierung: Die Strategiegruppe erinnerte an den Appell der Landesvertreterversammlung 2018 zum Ausbau der Infrastruktur im Land: Digitales Arbeiten müsse überall möglich sein. Die Architektenkammer solle nicht nachlassen, diese Forderung an die Landesregierung zu adressieren!

In einem gemeinsamen Schreiben von AKBW, Bauwirtschaft, Handwerkstag und Ingenieurkammer wurde bereits ein Investitionsfond gefordert, um den rigiden Sparkursen der Kommunen entgegenzuwirken. „Die Planungsbranche darf nicht Opfer eines Windhundprinzips bei den Coronahilfen werden“, warnte darin Präsident Markus Müller. Unter den befragten Büros herrsche große Besorgnis, Kommunen könnten im Zuge zu erwartender Steuer-Mindereinnahmen Planungs- und Bauaufträge etwa für Schulen, Kindergärten oder energetische Gebäudesanierung zurückziehen und Ausgaben kürzen. Das Gegenteil wäre dringend angezeigt. „Die öffentliche Hand ist in dieser Situation gefragt, antizyklisch zu handeln und nicht durch Zahlungsstopp die Bautätigkeit einzufrieren.“ Markus Müller erinnerte an die Relevanz unseres Berufsstandes: „Architekten verantworten große Investitionsvolumina. Verzicht auf Planung hieße auch Verzicht auf vitale, vielfältige und nachhaltige Weitergestaltung unserer Städte. Das muss jedem klar sein.“

Diese Position ergänzt die Strategiegruppe um einen berufsständigen Aspekt: Sie sieht die Notwendigkeit, sich mit baulichen und städte-

baulichen Konsequenzen aus der Pandemie zu beschäftigen, um daraus möglicherweise neue Geschäftsmodelle, veränderte Strukturen und Abläufe zu entwickeln. Zu fragen wäre aus Sicht der Strategieguppe etwa: Erfordern die aktuellen Erfahrungen im Homeoffice ein Umdenken im Wohnungsbau? Brauchen wir, wenn Homeoffice und Videokonferenzen neben Büro-Präsenz zum akzeptierten Standard wird, noch mehr und breitere Straßen? Benötigen wir in den Büros Räume für Videokonferenzen?

Die Strategieguppe war sich einig über die Notwendigkeit einer Stärkung der vielen kleineren Büros. Sich feste Netzwerke aufzubauen oder an große Büros anzudocken, wurde bereits als aussichtsreicher Weg eingestuft, Konjunkturdellen oder -abbrüche, wie sie auch die Corona-Krise auslösen könnte, abzufedern. Der Austausch im 2019 gestarteten KCN (Kollegiales Coaching Netzwerk) ist rege und wird gerade aktuell als bereichernd empfunden. Im Vergleich zu den Vorjahren wird unser, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördertes, Büroberatungsprogramm sehr stark in Anspruch genommen. Die Büroberater der AKBW berichten von vermehrten Nachfragen zur strategischen Ausrichtung, aber auch zu Kooperationsformen allgemein.

Für die Arbeit der Strategieguppe Zukunft Berufsstand sind nicht nur die Umfrageergebnisse relevant. Die Strateginnen und Strategen



© Steffen Reller

Bürogebäude, Laichingen; ausgezeichnet beim Beispielhaften Bauen
ott_architekten Partnerschaft mbB, Laichingen

sind auch interessiert, wie Büros in Baden-Württemberg die neuen Herausforderungen meistern, um anderen Mut mit Best Practice-Beispielen zu machen, Veränderungen bewusst selbst zu gestalten. Schon Charles Darwin wusste: „Es ist nicht die stärkste Spezies, die überlebt, auch nicht die intelligenteste, es ist diejenige, die sich am ehesten dem Wandel anpassen kann.“ □ CM|GR

Nur wer sich um den Nachwuchs kümmert, kann ihn auch formen

Architekturbüros gesucht, die Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler anbieten

Von Claudia Knodel

Der berufsorientierende Unterricht ist in der Sekundarstufe I und II fester Bestandteil des Bildungsplans. Für Schülerinnen und Schüler stellt er eine Gelegenheit dar, in verschiedene Tätigkeitsfelder hinein zu schnuppern. Für Mitglieder der Architektenkammer ist es wiederum eine gute Chance, potenziellen Nachwuchs kennenzulernen und persönliche Schwerpunkte bei der Vermittlung des Berufsbilds zu setzen. Doch wie kommen die beiden Seiten zusammen?

Schulen organisieren regelmäßig Berufsinformationstage, bei denen auch Architektinnen und Architekten oft präsent sind. Darüber hinaus suchen viele Schülerinnen und Schüler einen Platz für ein einwöchiges Praktikum in einem Architekturbüro – oft vergeblich. Denn viele Büros schrecken davor zurück, solch eine Stelle anzubieten. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Zeitdruck über Platznot bis hin zur Unwissenheit, wie ein Praktikum sinnvoll durchzuführen ist. Es gibt aber auch zahlreiche Büros, die seit Jahren Schülerinnen und Schülern Einblick in die eigenen Arbeitsabläufe gewähren und von diesen Kontakten selbst profitieren.

Wir möchten Erkenntnisse zusammentragen und Bedürfnisse abfragen mit dem Ziel, mehr Büros dafür zu gewinnen einen Praktikumsplatz anzubieten. Deshalb bitten wir in einem ersten Schritt um Ihre Rückmeldung, wenn Sie schon Erfahrungen mit Praktikanten gesammelt haben, egal ob mit Schülern oder mit Abiturienten. Gleichmaßen sind wir auch an einem Kontakt zu Ihnen interessiert, wenn Sie bislang noch

keine Stelle angeboten haben, dies aber unter bestimmten Voraussetzungen für Sie in Frage käme. Es geht uns darum, notwendige Hilfestellungen für die Büros zu erarbeiten, positive Erfahrungen mit Praktikanten einem größeren Kreis an potenziellen Mitstreitern bekannt zu machen und letztlich einen Pool an Stellenangeboten aufzubauen. Denn im kommenden Schuljahr werden nach der Corona-bedingten Zwangspause sicherlich wieder Schülerpraktika stattfinden können.

Auch im Sinne der Gemeinschaftswerbung für den Berufsstand ist dies ein wichtiger Schritt. Denn hinter allen Schülerinnen und Schülern stehen Eltern und Lehrkräfte, die mit großer Aufmerksamkeit verfolgen, was ihre Sprösslinge berichten. Außerdem ist es aus bildungspolitischer Sicht dezidiert gewünscht, dass Unternehmen den Jugendlichen Einblick in Betriebsabläufe geben und Schulen langfristige Bildungspartnerschaften mit der Wirtschaft eingehen. Wer sich beteiligt, hat die Chance den Nachwuchs mit zu formen und in der Gesellschaft positiv wahrgenommen zu werden.

Wenn Sie an dem Thema interessiert sind, schreiben Sie bitte eine Mail an claudia.knodel@akbw.de. Je nachdem, welche Rückmeldungen wir bekommen und wie sich die Pandemie entwickelt, planen wir nach den Sommerferien einen Erfahrungsaustausch und den gezielten Aufbau eines Netzwerks. Diese Initiative von ‚Architektur macht Schule‘ erfolgt in engem Schulterschluss mit der Strategieguppe ‚Zukunft Berufsstand‘. □

Preise für Baukultur online

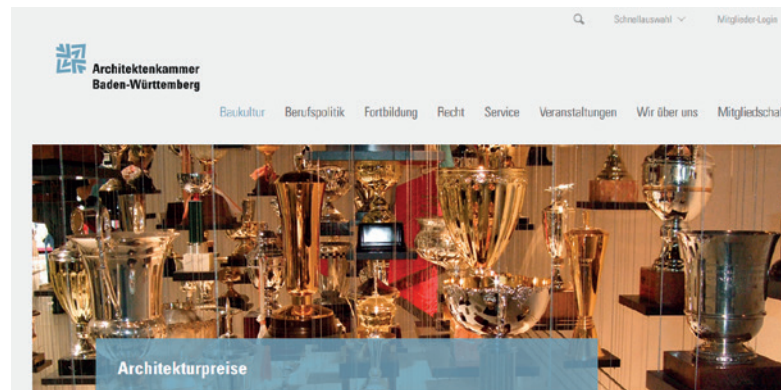
Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

☒ www.akbw.de > **Baukultur** > **Architekturpreise** > **Ausschreibungen**

Auslobungen und Termine im Überblick:

- ☐ **Deutscher Nachhaltigkeitspreis Architektur**
Abgabefrist: 5. Juni | www.nachhaltigkeitspreis.de/architektur/
- ☐ **Heinze ArchitektenAWARD 2020**
Abgabefrist: 17. Juni | www.heinze.de/award
- ☐ **Beispielhaftes Bauen**
Mannheim, Abgabefrist: 30. Juni
Landkreis Reutlingen, Abgabefrist: 30. Juni
Ortenaukreis, Abgabefrist: 6. Juli
Stadt und Landkreis Heilbronn, Abgabefrist: 22. Juli
www.akbw.de/azv-ausschreibungen.htm



- ☐ **Peter-Joseph-Lenné-Preis 2020**
Abgabefrist: 17. Juli, 17 Uhr
www.competitionline.com/de/ausschreibungen/364619
- ☐ **Architekturpreis Gebäudeintegrierte Solartechnik 2020**
Abgabefrist: 31. Juli | www.sev-bayern.de
- ☐ **Hugo-Häring-Auszeichnung 2020**
Anmeldefrist verlängert: 15. August | www.hugo-haering-preis.de

Neu im Amt

Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege

Von Martina Kirsch



Dr. Diana Wiedemann löst Matthias Grzimek als ehrenamtliche Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege für die Architektenkammer Baden-Württemberg ab. Sie steht ab sofort für Fragen rund um den Denkmalschutz, ortsbildprägende Bausubstanz und für themenbezogene Stellungnahmen zur Verfügung: info@grundmann-wiedemann.de, Telefon 0761-5031415. Die Freie Innenarchitektin und Freie Architektin aus Freiburg arbeitet schwerpunktmäßig im Bereich Bauen im Bestand, was die Einträge in den Fachlisten Denkmalschutz und Energieeffizienz/Energieoptimiertes Denkmal belegen.

Dr. Diana Wiedemann ist Mitglied in der Strategieguppe Klima, Energie und Nachhaltigkeit der Architektenkammer Baden-Würt-

temberg. Zudem engagiert sie sich im Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur der Bundesarchitektenkammer in Berlin sowie im europäischen Architektendachverband „Architects' Council of Europe“ (ACE) in der Workgroup Environment and Sustainable Architecture. Da ihr die Bewahrung historischer Gebäude und besonders die erhaltenswerte Bausubstanz in Deutschland sehr am Herzen liegt, hat sie die private Stiftung Baukulturerbe gegründet. Wir wünschen ihr einen guten Start und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön an ihren Amtsvorgänger, Matthias Grzimek: Der Freie Architekt hat diesen Posten mit großem Engagement und Leidenschaft für den Denkmalschutz in den letzten Jahren begleitet.

Aufruf

Denkmalschutz und das Bauen im Bestand sind mehr denn je herausfordernde Aufgaben für den Berufsstand. Welche Erfahrungen machen Sie damit? Wo sehen Sie Problemlagen, die dringend einer Lösung bedürfen?

Teilen Sie uns Ihre Erkenntnisse mit unter architektur@akbw.de ☐

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Arheidt, Gerd, Karlsruhe, **85** | **Auer**, Fritz, Stuttgart, **87** | **Balkow**, Werner Dietrich, Weil am Rhein, **90** | **Bauer**, Wolfgang, Ochsenhausen, **89** | **Bäumler**, Günter, Ulm, **83** | **Bender**, Erwin, Gernsbach, **87** | **Beutelspacher**, Gerhard, Karlsbad, **83** | **Beyer**, Dieter, Stuttgart, **80** | **Bleher**, Manfred, Remseck, **83** | **Böhnke**, Lutz, Reutlingen, **81** | **Bräundel**, Horst, Murr, **81** | **Brunnert**, Hans-Georg, Stuttgart, **84** | **Buchenau**, Volker, Karlsruhe, **81** | **Buchweitz**, Hans, Dettingen, **88** | **Buck**, Felix, Ertingen, **81** | **Buckenmaier**, Horst, Bisingen, **81** | **Diehl**, Hermann, Mannheim, **84** | **Dieterle**, Werner, Pforzheim, **93** | **Dolmetsch**, Paul Ludwig, Metzingen, **85** | **Dunkl**, Walther, Waiblingen, **93** | **Eckerle**, Heinz, Kornal-Münchingen, **89** | **Falk**, Otto, Pfedelbach, **85** | **Friedemann**, Arnd, Leinfelden-Echterdingen, **80** | **Fröhlich**, Manfred, Mannheim, **84** | **Geiger**, Walter, Filderstadt, **83** | **Geitner**, Michael, Staufen, **88** | **Germanis**, Nicolas, Stuttgart, **83** | **Germann**, Dieter Al-

fred, Schwäbisch Gmünd, **81** | **Gfrör**, Heinz, Wendlingen, **90** | **Götz**, Herbert, Hechingen, **80** | **Grimme**, Dieter, Flein, **92** | **Hermann**, Walter, Stuttgart, **84** | **Hieber**, Erich, Stuttgart, **82** | **Hoffmann**, Peter, Eggenstein-Leopoldshafen, **80** | **Hosch**, Dieter, Stuttgart, **82** | **Huck**, Paul, Offenburg, **84** | **Kärcher**, Hanns, Reutlingen, **88** | **Kaufmann**, Helmut, Titisee-Neustadt, **88** | **Klein**, Udo, Hockenheim, **80** | **Klemm**, Heinrich, Stuttgart, **83** | **Knapp**, Norbert, Neckargemünd, **85** | **Knoll**, Wolfgang, Stuttgart, **83** | **Korn**, Dieter, Leonberg, **81** | **Kreuz**, Matthias, Stuttgart, **80** | **Krieger**, Rolf, Heidelberg, **80** | **Kugler**, Kurt, Linkenheim-Hochstetten, **85** | **Kunisch**, Georg, Aichwald, **85** | **Leiber**, Gottfried, Karlsruhe, **91** | **Loos**, Hans, Balingen, **88** | **Möhrle**, Anton, Ravensburg, **91** | **Müller**, Gero, Göppingen, **88** | **Natter**, Hannelore, Göppingen, **82** | **Nistler**, Gerhard, Künzelsau-Garnberg, **89** | **Oehm**, Hans-Jörg, Freiburg, **81** | **Oelssner**, Ulrich, Dornach, **87** | **Ortel**, Rudolf, Nürtingen, **90** | **Petermann**, Erich, Karlsruhe, **93** | **Plevan**, Ranko, Gärtringen, **85** | **Raabe**, Horst, Karlsruhe, **81** | **Rädle**, Dieter, Ravensburg, **82** | **Raschek**, Helmut, Bad Schönborn, **92** | **Rentschler**, Lothar, Karlsruhe, **81** | **Ripple**, Alfred, Enin-

gen, **84** | **Ruch**, Horst, Stuttgart, **80** | **Schäfer**, Edwin, Karlsruhe, **81** | **Scheu**, Horst, Eberdingen, **92** | **Schilling**, Paul, Rottenburg, **83** | **Schramm**, Walter, Denzlingen, **88** | **Schube**, Walter, Bietigheim-Bisingen, **86** | **Schuckenböhmer**, Reinhard, Göppingen, **86** | **Schulz**, Werner, Nürtingen, **82** | **Schupp**, Max, Tettngau, **89** | **Schwarzer**, Gerhard, Pforzheim, **86** | **Skakun**, Igor, Offenburg, **85** | **Smykala**, Eugen Georg, Villingen-Schwenningen, **83** | **Späth**, Dieter, Stuttgart, **81** | **Stedler**, Hans-Jürgen, Aichwald, **83** | **Sternemann**, Hugo, Sinsheim, **86** | **Stintz**, Klaus, Karlsruhe, **87** | **Strohm**, Bruno, Friedrichshafen, **82** | **Stuckert**, Alfred, Titisee-Neustadt, **83** | **Thoma**, Richard, Todtnau, **85** | **Trinkner**, Alfred, Löchgau, **84** | **Voglis**, Elie, Stuttgart, **84** | **Warnatzsch**, Peter, Mulfingen-Buchenbach, **89** | **Waßmer**, Egon, Sasbach, **93** | **Weber**, Gerhard, Stuttgart, **84** | **Weimar**, Peter, Flein, **86** | **Weisser**, Kurt, Freudenstadt, **86** | **Wider**, Heinrich, Löffingen, **80** | **Wursthorn**, Manfred, Furtwangen, **80** | **Wussler**, Leonhard, Biberach, **80** | **Zivkov**, Stevan, Rimbach, **81**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Armbruster, Natalie, B.Sc., Architektur, 01.10.19 | **Fels**, Dominik, M.Eng., Stadtplanung, 01.04.20 | **Haug**, Jonas, M.A., Architektur, 01.03.20 | **Klein**, Fabian, B.Sc., Architektur, 31.12.19 | **Kölle**, Timothy David, B.Sc., Architektur, 16.03.20 | **Maslon**, Aleksandra, Innenarchitektur, 01.01.20 | **Mayer**, Felix, M.Sc. RWTH, Architektur, 01.03.20 | **Müller**, Julia, M.A., Architektur, Stuttgart, 01.03.2 | **Rashidi**, Maryam, Architektur, 01.08.19 | **Raupp**, Bruno, M.Eng., Stadtplanung, 16.03.20 | **Rexhepi**, Lumbardh, Architektur, 01.09.19 | **Sailer**, Janik, B.Sc., Architektur, 01.03.20 | **Sousa de Oliveira Barbosa**, Silvia, Architektur, 01.03.20 | **Thaler**, Caroline, M.Sc. RWTH, Architektur, 09.03.20 | **Vogt**, Paul, M.Sc., Architektur, 01.02.20

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Bühler, Lenka, M.A., Architektur, 06.04.20 | **Kinscherf**, Manuel, M.Sc., Architektur, Weinheim, 01.03.20 | **Schübler**, Max, M.A., Architektur, 01.03.20 | **Stamova**, Desislava, M.A., Innenarchitektur, Mannheim, 01.01.20

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Baumgardt, Peter, B.A., Architektur, 01.04.20 | **Belgram**, Jara-Alica, B.Sc., Architektur, Frittlingen, 06.04.20 | **Bozhinova**, Ana, M.Sc. RWTH, Architektur, 01.04.20 | **Hägler**, Elisa, M.Sc., Architek-

tur, 03.02.20 | **Hägler**, Elisa, M.Sc., Stadtplanung, 03.02.20 | **Mourre**, Noémie, M.Sc., Architektur, 01.02.20

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Antoniadis, Antonios, B.A., Architektur, 01.04.20 | **Hasler**, Patricia, B.A., Architektur, Bad Saulgau, 01.04.20 | **Tauber**, Anita, M.A., Innenarchitektur, Ochsenhausen, 01.03.20 | **Zeidler**, Svenja, Architektur, Bitz, 17.02.20

Architektur Bezirk Stuttgart

Ammer, Jonas, M.A., angestellt privat | **Betz**, Katharina, M.A., angestellt privat | **Gerdas**, Karin, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Junge**, Christian, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Mühleisen**, Franz, M.A., angestellt privat | **Özyurt**, Hande, B.Sc., angestellt privat | **Reinhardt**, Anja, M.Sc., angestellt privat, Bretzfeld | **Schlecht**, Larissa, B.Sc., angestellt privat | **Sippach Vasconcellos**, Beatriz, angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Allgeier, Victoria, angestellt privat | **Cutolo**, Davide, angestellt privat, Heidelberg | **Haj Juneid**, Hani, angestellt privat | **Kluge**, Theophil Hermann, M.Sc., angestellt privat | **Murgu**, Theodor-Calin, angestellt privat | **Ottich**, Judith, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Regelmann**, Paul, M.A., angestellt pri-

vat | **Wecker**, Jana, M.Sc., angestellt privat, Mannheim | **Yegane**, Ilkin, angestellt privat, Mannheim | **Yordanova**, Petya Valeriewa, M.Sc., angestellt privat, Mannheim

Architektur Bezirk Freiburg

Bratfisch, Britta, M.Sc., angestellt privat | **Rothfelder**, Franziska Luisa, M.Sc., angestellt privat | **Sommeria-Klein**, Ugo, M.Sc., angestellt privat | **Sütterlin**, Meike, M.Sc., angestellt privat | **Wagner**, Svetlana, Dipl.-Ing., angestellt privat

Architektur Bezirk Tübingen

Baumann, Florian, M.A., angestellt privat | **Canvarol**, Onur, angestellt privat, Reutlingen | **Czudaj-Schlotterer**, Gabriele Maria, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Fritz**, Lisa, M.A., angestellt privat | **Hardi**, Laszlo, angestellt privat | **Hristov**, Aleksandar, angestellt privat, Ulm | **Maigler**, Yvonne, B.A., angestellt privat | **Taube**, Tobias, M.Sc., angestellt privat | **Wieland**, Anja, M.A., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Keller, Lidia, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **König**, Anna, M.A., angestellt privat, Gärtringen

Stadtplanung (alle Bezirke)

Fuhrmann, Jana, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst | **Sperl-Schreiber**, Irene, Dipl.-Ing., frei, Stuttgart

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Schwind, Mira, Dipl.-Ing. (FH), frei | **Wassermann**, Corinna, M.Sc., angestellt privat

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

IFBau aktuell

Immobilien
Inklusion
Industriebau

Fußbodenplanung für Architekten und Bauleiter (ESF)

201025 | Do, 16. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Im Kurs geht es um das sichere Erkennen von Mängelbildern sowie um Ursachenforschung. In letzter Konsequenz wird aufgezeigt, wie durch geeignete Planung und Ausschreibung Schäden von vornherein vermieden werden können.

Dr. Alexander Unger, Architekt, ö.b.u.v. SV

Low-Tech-Architektur (ESF)

202030 | Fr, 17. Juli, 9.30-17 Uhr | HD

Am Beispiel realisierter Low-Tech-Projekte werden baurechtliche, energetische, bauphysikalische, gebäudetechnische und nutzungsspezifische Aspekte dargestellt und diskutiert. Die Konzepte rücken die Architektur wieder in den Fokus.

Prof. Dr. Angèle Tersluisen, Energieberaterin, DGNB-Consultant

Wärmebrücken, Dichtheits- und Lüftungskonzepte (ESF)

202043 | Mo, 20. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Der Dozent erläutert wesentliche Erkenntnisse zu Schimmelpilzbildung und -wachstum in Zusammenhang mit planerischen Festlegungen. Anhand einfacher Beispielrechnungen lernen Sie, das Schimmelpilzrisiko abzuschätzen.

Stefan Horschler, Architekt

Der Architekt als Immobilienmakler (ESF)

204016 | Mo/Di, 20./21. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Diese im Workshopstil gehaltene Veranstaltung bietet Neueinsteigern wie Unternehmen in der Ausbauphase an zwei Tagen praxisbezogenes Grundlagenwissen in kompakter Form zu den Themen Maklerunternehmen, Objektakquisition und Immobilienvertrieb.

Eva Karcher, Juristin, Immobilien-Trainerin

Inklusive Spielräume – wie geht das?

201043 | Mi, 22. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Der Referent stellt die vom Arbeitskreis Inklusion erarbeitete Matrix vor und zeigt, wie sich diese für die Bewertung von bestehenden Spielplätzen und Planungen anwenden lässt, aber auch als Leitfaden für Neuplanungen von allen/inkluisiven Spielplätzen genutzt werden kann.

Peter Schraml, Berater

Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand

205030 | Mi, 22. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Behandelt werden die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen im Bestand nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Landesbauordnung (LBO) unter Berücksichtigung von Denkmalschutz und Nachbarrecht.

Dr. jur. Torsten Halwas, Stadtrechtsdirektor

Nachtragsmanagement für Projektleiter

206057 | Mi, 22. Juli, 18-21.15 Uhr | S

Nachträge – wegen Bauzeit, Änderungsleistungen, Auftragserweiterungen, Zusatzleistungen – werden voneinander abgegrenzt und ihre verschiedenen Vergütungen nach HOAI, BGB und Vertrag aufgezeigt. Geklärt wird zudem, was der Projektverantwortliche beachten muss.

Karsten Meurer, Rechtsanwalt

Qualitätssicherung im Industriebau (ESF)

201026 | Do, 23. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Anhand von Best-Practice-Beispielen lernen Sie Kriterien für ein Instrumentarium erhöhter Planungsqualität kennen, damit Industriebauten in Zukunft erfolgreicher realisiert werden können.

Oliver Sorg, Freier Architekt

Jürgen Class, Architekt

Manuel Schupp, Architekt

Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz

205034 | Do, 23. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Bessere Kenntnisse der brandschutzbezogenen Zusammenhänge verschaffen Ihnen Kompetenz im Umgang mit Baurechtsbehörden und Spielräume für sichere und wirtschaftliche Lösungen.

Manfred Busch, Baudirektor

Dr. Ulrich Max, Ingenieur für Brandsicherheit

Resilienz in der Projektleitung (ESF)

206058 | Mo, 27. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Mit praxisnahen Tools werden im Kurs Ihre persönlichen Energieressourcen aktiviert, Rollenklarheit geschaffen und Stressmuster identifiziert. Sie lernen, komplexe Situationen und Konflikte mit Souveränität und Gelassenheit zu meistern.

Gudrun Zell, Business Coach DVWO

Best of Partizipation (ESF)

207037 | Do/Fr, 30./31. Juli, 9.30-17 Uhr | S

Das Zweitagesseminar vermittelt Moderationsgrundlagen und baut auf praxisnahem Lernen auf. Gezieltes Erfragen und Filtern von Informationen werden trainiert. Sie erlernen die maßgeblichen Methoden und Techniken aus Kommunikation, Moderation und Vermittlung.

Roland Gruber, Moderator

Bei allen Kursen mit dem Zusatz (ESF) ist unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent möglich.

Antragsformulare finden Sie unter

 www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung



© Kristof Lemp, Darmstadt / liquid architekten, Reichelsheim

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Angesichts der Entwicklungen zum Coronavirus sind unsere Präsenzveranstaltungen noch bis 14. Juni ausgesetzt. Ab 15. Juni wird es wieder Vor-Ort-Angebote geben – zunächst verstärkt im Stuttgarter Haus der Architekten. Für die kommenden Wochen bieten wir ergänzend eine Reihe von Webinaren.

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
3.6.	18-19.30 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Bauanträge richtig stellen nach LBO 2019 (205051)	2	65,- 35,-
4.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Selbst- und Zeitmanagement (207039)	4	95,- 65,-
5.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Teamführung im Homeoffice (206071)	4*	125,-
8.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Vertiefung Konstruktion Trockenbau (202050)	4	95,- 65,-
8.+10.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Basiswissen Bauleitung – Teil II (203042)	8	175,- 115,-
8.6.	18-19.30 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Arbeitsrecht und Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise (206064)	2	65,- 35,-
9.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Professionelle Managementkompetenzen (206066)	4*	125,-
15.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Beteiligung an VgV-Verfahren (205055)	4*	125,-
15.+16.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Projektleitung als Führungsaufgabe (207017)	16*	545,-
15.6.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton in der Landschaftsarchitektur (201031)	4	135,- 105,-
15.6.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die Planungs- und Überwachungspflichten des Architekten (203035)	4*	135,-
16.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Flachdachkonstruktionen (201038)	8	245,- 185,-
16.6.	18-19.30 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019 (205053)	2	65,- 35,-
17.+18.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Verhandlungsführung – hart, aber fair (207018)	16*	545,-
17.6.	9.30-17 Uhr	Tankurm, Heidelberg	Farbe in der Architektur (201051)	8	245,- 185,-
ab 18.6.	9.30-15.30 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Deutsch für Architekten (207028)	30 10	620,- 480,-
18.6.	9.30-17 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: update Abdichtungen – Neuerungen und Ausblicke (202053)	8	175,- 115,-
18.6.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Workshop Architekturfotografie (201032)	8*	285,-
19.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Neue DIN 276 – Grundlagen der Kostenplanung (204025)	4	95,- 65,-
ab 19.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang Kostenplanung (208500)	56 28	1950,- 1550,-
22.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Baumängel (202054)	4	95,- 65,-
22.+23.6.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Familien erstellen und bearbeiten (201065) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	335,-
22.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	HOAI-Spezialwissen Freianlagen (206035)	8*	285,-
23.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Farbe und Material an der Fassade (201060)	8	245,- 185,-
23.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen (203029)	8	285,- 225,-
23.6.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Holz und neue Materialien im Außenbereich (201036)	4	135,- 105,-
24.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Glas im Bauwesen (202028)	8*	285,-
24.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die rechtliche Bedeutung der Baukosten (204018)	8*	285,-
25.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Kostengünstiger zukunftsfähiger Wohnungsbau (201049)	8	245,- 185,-
26.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Erfolgreich zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung (205056)	4	95,- 65,-
26.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Erfolgreiche Website für Architekten (207040)	4	95,- 65,-
ab 26.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang Basiswissen BIM (208930)	24 16	1200,- 950,-
26.6.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Sicherheit auf Spielplätzen (201027)	8	245,- 185,-
29.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architektur publizieren (207030)	8	245,- 185,-
30.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Vergabe von Architektenleistungen nach der VgV (205054)	4	95,- 65,-
1.7.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) (202055)	4	95,- 65,-
2.7.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Vertragsgestaltung und Haftung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI (206072)	4	95,- 65,-
3.+4.7.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Mut zum Stift – Zeichenworkshop (201006)	16	545,- 425,-
3.7.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der Architekt als Unternehmer (206054)	8*	295,-
4.+5.7.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	Photoshop für Architekten – Basisseminar (201068) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	360,-
30.6.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Vergabe von Architektenleistungen nach der VgV (205054)	4	95,- 65,-
1.7.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) (202055)	4	95,- 65,-

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
2.7.	9.30-13 Uhr	IFBau-Online, Webinar	Online: Vertragsgestaltung und Haftung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI (206072)	4	95,- 65,-
3.+4.7.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Mut zum Stift - Zeichenworkshop (201006)	16	545,- 425,-
3.7.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der Architekt als Unternehmer (206054)	8*	295,-
3.7.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Systematische Farbplanung in der Architektur (201042)	8	245,- 185,-
4.+5.7.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	Photoshop für Architekten - Basisseminar (201068) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	360,-
2.7.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Vertragsgestaltung und Haftung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI (206056)	8	245,- 185,-
3.+4.7.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Mut zum Stift - Zeichenworkshop (201006)	16	545,- 425,-
3.7.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der Architekt als Unternehmer (206054)	8*	295,-
3.7.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Systematische Farbplanung in der Architektur (201042)	8	245,- 185,-
4.+5.7.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	Photoshop für Architekten - Basisseminar (201068) HS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	360,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung
 ** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

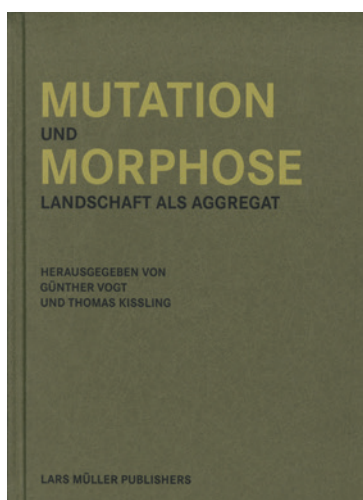
²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AiP/SiP

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm

Mutation und Morphose

Ein Spaziergang durch den Denk- und Arbeitsraum der Landschaftsarchitektur



Natur oder Kultur? Wildnis oder Ordnung? Mutation ist die „spontane oder künstlich erzeugte Veränderung im Erbbild.“ So steht es im Duden. Morphose hingegen meint eher die Veränderung aufgrund von Umwelteinflüssen und ist abgeleitet vom altgriechischen *mórhōsis* für „das Gestalten“. Doch was hat das mit Landschaft zu tun?

Landschaft ist zum einen das, was auf natürliche Weise schon da ist. Auf jeden Fall ist sie aber immer auch

ein kulturelles Produkt, so die Auffassung des Herausgebers und Landschaftsarchitekten Günther Vogt. Gerade mit der mikroskopischen Brille, also aus der Nähe betrachtet, ist sie immer etwas vom Menschen

Geformtes – „gemorphet“. Und das von der Garten- bis zur Stadtkultur. Landschaftsarchitektur versteht sich dabei als transdisziplinäre Fachrichtung, die sich einer Vielzahl von Werkzeugen bedient. Es ist wichtig, zunächst das zu analysieren, was da ist, um es dann als menschlichen Lebensraum zu gestalten. Beim Formen wiederum haben gesellschaftliche, politische, aber auch die kulturellen Hintergründe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einfluss. Gesammelt und zu einem Aggregat zusammengefasst sind in diesem Buch nun die Aspekte, die den Prozess des Entwerfens und Gestaltens in der Landschaftsarchitektur von der Planung bis zur Umsetzung bestimmen. Eine Beschreibung des erweiterten Denk- und Arbeitsraums dieser Disziplin.

Auf knapp 800 Seiten wechseln sich Projektvorstellungen und philosophische Gespräche ab mit portraierter Natur, künstlerischen Einblicken sowie Überlegungen zu landschaftsgestalterischen Aspekten und Konzepten. „Dieses Buch ist eine Sammlung. Es vereint und verbindet Beiträge, die allesamt auf den Gegenstand der Landschaft verweisen“, heißt es im Vorwort der Herausgeber. Das Buch wurde nicht im Voraus strukturiert, schreibt Verleger Lars Müller in einem Nachsatz. Am besten ist es wohl, sich das umfassende Werk bei einem Entdeckungsspaziergang durch die Landschaft der Seiten vorzunehmen und das Aggregat zu ergründen.

□ Maren Kletzin

Mutation und Morphose Landschaft als Aggregat

Herausgegeben von Günther Vogt und Thomas Kissling, Lars Müller Publishers, Zürich 2020, 165 x 240 mm, Hardcover, 784 Seiten, 1187 Illustrationen, ISBN 978-3-03778-619-2, 50 Euro